



MIETVERTRAG SAISONNIERE VILLA OLIVIERS IN ROCHEFORT DU GARD

Zwischen den Unterzeichneten,

M Frau, Fr. (Name, Vorname, Adresse)

M

Frau

Tel.: 00

Allee:

Mit der Bezeichnung (s) nachfolgend „der Mieter“,

Und

Die SARL JacarandaGesellschaft, die am RCS von Nimes unter Nummer 404.503.153 immatrikuliert wurde

Der Geschäftssitz ist sis Montée des Oliviers

30650 Rochefort-du-Gard

Frankreich

Vertreten durch Frau Hilde Huys-Hanssens

Tel.:00/33/667117490

E-Mail: hjacaranda@hotmail.fr

Im folgenden „der Vermieter“ genannt,

Es wird vereinbart, was folgt:

1. GEGENSTAND DES VERTRAGS

1.1 Der Abnehmer mietet die angesiedelte Villa „Akazien“, Allée des Acacias, 30650 Saze, Gard, Frankreich am Vermieter im Staat, in dem sie sich befindet.

1.2 Die Villa „Akazien“ ist eine technisch ausgestattete und gut unterhalten Villa mit geschlossenem 3000m² garten und privates Schwimmbad und 2 Terrassen. Die Villa setzt sich aus einem Salon mit zu essendem Saal, einer Küche mit zu essendem Saal 6 hinzulegende Kammern 2 Bäder, 1 Badezimmer, 2 Toiletten, 1 Garage und einem privaten und geschlossenen Parkplatz zusammen

2. MODALITÄTEN DES VERTRAGS

2.1 Die Villa kann 10 Personen beherbergen insgesamt Kinder und Babies.

2.2 Dauer des Vertrags: die Dauer des Vertrags liegt bei 8 Tagen, für die gehende Periode des Samstages zwischen 16 Uhr und 18 Uhr am Samstag 10 Uhr. Diese Periode kann auf keinen fall ohne das vorherige schriftliche Abkommen des Kapitalgebers geändert werden.



2.3 Wenn das Vermietungsvertrag durch den Vermieter unterzeichnet, nicht in unserem Besitz ist gegen /2007 , wird den Vertrag annulliert.

3. MIETPREIS

3.1 Der Preis für das Mieten für die oben definierte Periode ist von Euros. In diesem Preis eingeschlossen werden:

3.1.1 die Energie- und Wasserkosten, die einem durchschnittlichen normalen Gebrauch entsprechen

3.1.2 alle nationalen und lokalen Steuern

3.1.3 die Kosten von Endhaushalt

3.2 Der Abnehmer zahlt 40% des Mietpreises (ist €) bei der Unterschrift des Vertrags. Die Zahlung von diesem Betrag wird als die Anzahlungen des Mietens angesehen und bestätigt die Reservierung. Wenn diese Zahlung nicht geleistet wird, wird der Vertrag annulliert, und der Abnehmer behält die 40% von Anzahlungen als Annullierungskosten.

3.3 Der Abnehmer zahlt den Saldo von € spätestens 29 Tagen vor der Ankunft in der Villa.

3.4 Wenn der Abnehmer die Villa weniger als 29 Tage vor Beginn der Periode reserviert, ist er verpflichtet, die Gesamtheit des Mietpreises sofort zu zahlen.

3.5 Alle Zahlungen werden an der Kontonummer von Jacaranda Sarl erfolgen: RIB: Code bezahlt 10178 Agentur 00020 n° des Kontos 0000019602T Schlüssel 74 IBAN (internationale Nummer) FR 97 1017 8000 2000 0001 9602 T74 und KUGELSCHREIBER: CHAIFR2A, **das den Namen des Mieters in Ersten**, den Namen der Villa und reservierte Periode erwähnt.

4. ÜBERTRAGUNG

4.1 Außer schriftlicher Bewilligung des Vermieters kann der Abnehmer weder jeder anderen natürlichen oder juristischen Person den Mietvertrag nachgeben, noch übertragen. Ebenso außer schriftlicher Bewilligung des Vermieters verfügt der Mieter über keine Substitutionsfähigkeit zugunsten eines Dritten.

5. ANNULLIERUNG DES VERTRAGS DURCH DEN ABNEHMER

5.1 Der Mieter verfügt über eine Fähigkeit der Annullierung des vorliegenden Vertrags.



5.2 Wenn der Mieter den Vertrag mehr als 43 Tage vor Beginn der Mietperiode annulliert, ist er verpflichtet, 10% des Mietpreises als Annullierungskosten zu zahlen.

5.3 Wenn der Mieter den Vertrag zwischen dem 42. und am 29. Tag vor Beginn der Mietperiode annulliert, ist er verpflichtet, 40% des Mietpreises als Annullierungskosten zu zahlen.

5.4 Wenn der Mieter den Vertrag zwischen dem 28. Tag und dem Beginn der Mietperiode annulliert, ist er verpflichtet, 80% des Mietpreises als Annullierungskosten zu zahlen.

5.5 Die Annullierung des Mietvertrages wird zwingend per Einschreiben erfolgen, das vom Mieter an den Vermieter gerichtet wurde. Der Stempel des Datums der Vorstellung der Post dieses Einschreibebriefs gilt.

6. HAFTUNG

6.1 Der Vermieter ist nicht verantwortlich für die Unfälle, Schäden oder Diebstähle, die sich an den Mietern im Laufe der Ausführung des vorliegenden Vertrags ereignen könnten.

6.2 Der Mieter verpflichtet sich, das Tor zu schließen, alle Alarmer der Villa und des Schwimmbades in Dienst zu stellen, und die Moskitonetze der Fenster wegzunehmen, wenn er das Haus verläßt.

Im fall von Schaden ist des Mieter alleine Haftbar, sowohl hinsichtlich des Vermieters oder dritten personen. Der Mieter übernimmt die Verantwortung des Gebäudes.

6.3 Gemäß den gültigen Rechtsvorschriften wird das Schwimmbad mit einem Alarm ausgestattet. Dieser Alarm steht mit den gültigen französischen AFNOR-Normen im Einklang. Der Mieter verpflichtet sich den Alarm des Schwimmbades nach jeder Benutzung in Dienst zu stellen.

7. STAND DER DINGE UND KAUTION

7.1 Bei der Ankunft und beim Empfang des Mieters werden ein Stand der Dinge und ein widersprüchliches Inventar aufgestellt und werden vom Mieter und Vermieter unterzeichnet.

7.2 Der Mieter ist verpflichtet, die Summe von 700€ als Kautio für die möglichen Schäden an den Räumen und/oder an der Ausstattung der Villa zu zahlen. Die Kautio wird zur gleichen Zeit wie der Saldo der Miete gezahlt (siehe 3.3).

7.3 Die Zahlung der Kautio wird durch überweisung oder Scheck erfolgen. Diese Zahlung ist eine Voraussetzung, um in die Villa hineinzugehen.

7.4 Die Kautio wird am Mieter Ende der Mietperiode ohne Interesse zurückerstattet, unter dem Vorbehalt, daß der Abnehmer keinen Schaden verursacht hat.



7.5 Falls Unordnung oder Beschädigung festgestellt wird sich der Abnehmer, die Reparatur oder den Ersatz zu zahlen.

8. VERPFLICHTUNGEN DES KAPITALGEBERS

Der Kapitalgeber verpflichtet sich, das notwendige für den guten Verlauf des Vertrags zu machen.

9. VERPFLICHTUNGEN DES ABNEHMERS

9.1 Der Vermieter unterrichtet den Vermieter wenigstens eine Stunde vor seiner Ankunft per Telefon unter der Nummer 00/33/6 67 11 74 90.

9.2

9.2.1 Die Reinigung des Küchenmaterials und des Elektrogerätes wird vom Mieter gemacht und wird nicht im Mietpreis eingeschlossen.

9.2.2 Das Sortieren und der Ausgang des Haushaltsmülls ist pflicht (eine Erläuterung wird im Wandschrank der Küche angeschlagen). Bei Nichtbeachtung der Anweisungen durch den Mieter wird eine 15€ Teilnahme pro Mülleimer ihm in Rechnung gestellt.

9.3 Der Mieter verpflichtet sich während der Dauer des Vertrags an:

9.3.1 die Villa ausschließlich als Wohnort und in gutem Familienvater zu benutzen

9.3.2 die Nachbarn nicht zu stören (Lärm, Rauch etc.)

9.3.3 die Möbel nicht zu verstellen.

9.3.4 die dringlichen Reparaturen machen zu lassen, wenn diese sich während der Mietperiode als notwendig erweisen, ohne Schadenersatz fordern zu können.

9.4 Der Mieter akzeptiert, dass der Vermieter regelmäßig die technischen Einrichtungen des Schwimmbades kontrolliert.

10. BEMERKUNGEN

10.1 Allein der französische Text dieses Vertrags ist für das Gesetz gültig. Die Übersetzungen im Anhang haben nur einen informierenden Wert.



10.2 Alle Rechtsstreite werden vor der kompetenten französischen Rechtsprechung in dem Bezirk behandelt, in dem das Gebäude angesiedelt ist.

Rochefort du Gard,/2007.

Gelesen und gebilligt, (van Hand zu schreiben)
Der Mieter

Gelesen und gebilligt,
der Vermieter

M

Frau Huys – Hanssens
Jacaranda SARL